



# Amtsblatt

## des Landkreises Altötting

2018

Freitag, 26. Januar 2018

Nr. 3

### Inhalt

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2016  
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Jugendschöffen für die Periode 2019 bis 2023 gesucht –  
ein verantwortungsvolles, aber auch interessantes Ehrenamt

Wasserrecht;

Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Tüßling für die öffentliche Wasserversorgung Tüßling;  
Anordnung zusätzlicher Verbote in der engeren Schutzzone des Wasserschutzgebietes

Sitzung des Kreisausschusses

---

#### **Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 36 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 14. Dezember 2017

den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von	180.949.487,32 EUR
und einem Jahresgewinn von	3.017.843,14 EUR

festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

Dieser erteilt den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 11.08.2017  
Bayerischer Kommunalen  
Prüfungsverband

Andreas Köpl  
Wirtschaftsprüfer

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresgewinn aus 2016 mit 3.017.843,14 EUR der allgemeinen Rücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss 2016 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen in der Zeit vom 13.03.2018 bis 20.03.2018 öffentlich (7 Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Burgkirchen, 15. Dezember 2017

Erwin Schneider  
Landrat, Verbandsvorsitzender

---

### **Jugendschöffen für die Periode 2019 bis 2023 gesucht – ein verantwortungsvolles, aber auch interessantes Ehrenamt**

Für die fünfjährige Amtszeit von 2019 bis 2023 werden wieder Jugendschöffen für die Verhandlungen gegen Jugendliche und Heranwachsende am Amtsgericht Altötting bzw. am Landgericht Traunstein gesucht. Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter, die über Schuld oder Unschuld des Angeklagten und über das Strafmaß zu urteilen haben. Interessenten für dieses verantwortungsvolle Amt sollten deshalb unparteilich und geistig beweglich sein sowie sich selbständig ein ausgewogenes Urteil bilden können. Darüber hinaus sollen die Jugendschöffen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Voraussichtlich wird jeder Schöffe zu nicht mehr als zwölf ordentlichen Sitzungstagen pro Jahr herangezogen. Da den Schöffen aus ihrem Ehrenamt kein Nachteil entstehen soll, erhalten sie für ihren Verdienstaufschlag und eventuelle Fahrtkosten eine Entschädigung.

Männer und Frauen, die sich für das Amt eines Schöffen interessieren, können sich bis

**02.03.2018**

beim Landratsamt Altötting, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting, detailliert über die Voraussetzungen informieren und gegebenenfalls auch bewerben. Ein entsprechendes Bewerbungsformular kann unter Tel. 08671 502 120 oder per Email unter [jugendamt@lra-aoe.de](mailto:jugendamt@lra-aoe.de) angefordert werden.

Als Jugendschöffen sollen nur Personen berufen werden, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, die deutsche Sprache ausreichend beherrschen, im Landkreis Altötting wohnen, nicht jünger als 25 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sowie nicht vorbestraft

sind.

Die Auswahl der Schöffen erfolgt durch das Amtsgericht Altötting, das aus einer vom Jugendhilfeausschuss erstellten Vorschlagsliste die geeignetsten Bewerber aussucht.

Die vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Vorschlagsliste liegt von 09.04.2018 bis einschließlich 16.04.2018 im Amt für Kinder, Jugend und Familie während der Öffnungszeiten des Landratsamtes zur Einsicht auf. Gegen die Vorschlagsliste kann nach dem 17.04.2018 binnen einer Woche schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Altötting, 22.01.2018  
Erwin Schneider, Landrat

-----

Gz.: 21-6420.0

**Wasserrecht;  
Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Tüßling für die öffentliche Wasserversorgung  
Tüßling;  
Anordnung zusätzlicher Verbote in der engeren Schutzzone des  
Wasserschutzgebietes**

Das Landratsamt Altötting erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. In der engeren Schutzzone (Zone II) des Wasserschutzgebietes in der Gemeinde Tüßling für die öffentliche Wasserversorgung Tüßling, festgesetzt mit Verordnung des Landratsamtes Altötting vom 20.04.1982, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Altötting Nr. 15 vom 23.04.1982, gelten zusätzlich folgende Verbote:
  - Ausbringen von Gülle, Festmist und Gärsubstraten
  - Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung
2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Altötting wirksam. Sie gilt mit diesem Tag als öffentlich bekanntgegeben.

Hinweis:

1. Gemäß § 52 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) besteht bei erhöhten Anforderungen aufgrund dieser Anordnung, die die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks einschränken, für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile eine Ausgleichspflicht, gegebenenfalls auch eine Entschädigungspflicht nach § 52 Abs. 4 WHG.
2. Ein Verstoß gegen die Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung stellt gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 8a WHG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

3. Der Verwaltungsakt und seine Begründung können während der allgemeinen Dienstzeiten im Landratsamt Altötting, Abteilung Umwelt, Bahnhofstraße 13, Zimmer Nr. 210, eingesehen werden.

Altötting, den 22.01.2018

-----  
Abt. 4

### **27. Sitzung des Kreisausschusses**

Am Montag, 05.02.2018, 14:00 Uhr findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Altötting die

### **27. Sitzung des Kreisausschusses**

des Landkreises Altötting statt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

- 2 Badesee Markt - Ersatzneubau für Wasserwachtstation und Kiosk
- 3 Kreishaushalt 2018
- 4 Haushaltssatzung 2018
- 5 Finanzplanung 2017 - 2021
- 6 Stellenplan 2018
- 7 Feststellung der Jahresrechnung 2016
- 8 Feststellung der Entlastung für das Jahr 2016
- 9 Beteiligungsbericht 2016
- 10 Kreisklinik Altötting - Burghausen; Investitionszuschuss für Erweiterung und Sanierung der Kreisklinik Altötting
- 11 Campus Burghausen GmbH; Ermächtigung des Landrats zur Abstimmung im Aufsichtsrat bei der Festlegung der Zahl der Geschäftsführer
- 12 Berufsschule Altötting – Baumaßnahme Burghäuser Str. 77 - Kostenerhöhung
- 13 Wünsche und Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil:**

.....

Landratsamt Altötting, 25.01.2018

---

**L a n d r a t s a m t   A l t ö t t i n g**  
**Erwin Schneider**  
**Landrat**

---

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.  
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.